Stadt Detmold
Ortsteil Detmold

Bebauungsplan Nr. 01-50

Plangebiet: Hiddeser Berg - West

Maßstab: 1:1.000 (10 30 50 70 90 m)

Erläuterung der Planzeichen:

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Grenze des 3. Änderungsbereiches
- Baugrenze — Grenze des von der Änderung ausgeschlossenen Teilgebietes
- Baulinie
- öffentliche Verkehrsfläche — H Haltestelle
- öffentliche Parkplätze
- öffentlicher Fußweg — unverbindlicher Fußweg
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche
- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Fläche — Durchgang FST Fußgängersteg

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- III Geschosszahl

Bauweise

- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Umspannstelle (Strom)
- Gasregleranlage

Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage — anzupflanzende Bäume
- Bolzplatz
- Spielplatz

Flächen für Stellplätze u. Garagen

- TGa Tiefgarage
- St Stellplätze
- Parkpalette Parkpalette
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart und Nutzungsmasse
- Pultdächer (Pfeil = Steigung)
- Zone der ummauerten Vorgärten
- Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Darstellungen

- Wasserflächen
- Gewässer
- Vorgesehene Zufahrten

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- VORH. GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZEN U. FLURSTÜCKSNUMMER

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG

NACH §9(1) BAUG. NACH §9(2) BBAUG. i. VERB. MIT § 103 BAUO NW

GEPLANTE GEBÄUDE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	GEBÄUDEHÖHE VON OK KELLERDECKE BIS OK DES OBERSTEN GESCHOSSES: HAUPTGEBÄUDE	GEBÄUDEHÖHE VON OK KELLERDECKE BIS OK DES OBERSTEN GESCHOSSES: NEBENGEBÄUDE	MAX. HÖHE DES DIRENFIRS	DACH: FORM	DACH: NEIGUNG	DACH: WEITERE FESTSETZUNGEN
	Z	(m)	(m)				
	II	3,00	3,00	0,50	SD	20°-30°	KEINE DACHAUFBAUTEN
	I	3,00	3,00	-	FD	-5°	

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 38,5 ha	KARTENGRUNDLAGE KATASTERFLURKARTEN: GEM. DETMOLD FLUR 28 U. 32 GEM. HIDDESEN FLUR 3 GEM. HEIDENOLDENDORF FLUR 2 HÖHENLINIEN: SONDERAUFNAHME	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. DETMOLD, DEN 18. 6. 1973 KREIS DETMOLD -KATASTERAMT- I. A. (Siegel) gez. Koppmann KREISVERMESSUNGSDIREKTOR	ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. DETMOLD, DEN 18. 6. 1973 KREIS DETMOLD -KATASTERAMT- I. A. (Siegel) gez. Koppmann KREISVERMESSUNGSDIREKTOR
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DEM STADTEBAULICHEN PLAN, Text (§ Festlegungsriß für 3. Änderg.) WEITERHIN SIND DIESEM PLAN BEIGEFÜGT BEGRÜNDUNG EIGENTÜMERVERZEICHNIS	GEÄNDERT GEM RATSBESCHLUSS:		
PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES: DETMOLD DEN APRIL 1973 STADT DETMOLD DER STADTDIRETOR -STADTPLANUNGSAMT- TECHN. BEIGEORDNETER	DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 9(1) BAUGB. ÄNDERUNG VOM ... HAT DER RAT DURCH BESCHLUSS DES ... VOM 21. 9. 1972 ... WORDEN. IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT DETMOLD DEN 16. 5. 1974 gez. Vogt gez. Schmitter	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZZT. VOM 4. 7. 1973 BIS ZUM 8. 8. 1973 AUSGELEGEN. DETMOLD DEN 20. 5. 1974 STADT DETMOLD DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG (Siegel) gez. Dettling TECHN. BEIGEORDNETER	
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER GEM. ORTSSATZUNG DER GEM. HIDDESEN IN DEN FASSUNGEN DER BEKANNTMACHUNGEN VOM 5. 9. 1969 (GV. NW. S. 708) VOM RAT DER STADT DETMOLD AUS „KATZUNG" AM 29. 11. 1973 BESCHLOSSEN. DETMOLD DEN 16. 5. 1974 IM AUFTRAGE DES RATES gez. Vogt BÜRGERMEISTER FÜR DIE VERWALTUNG gez. Schmitter NATIONALRAT gez. Kross STADTDIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 24. 10. 1974 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD DEN 24. 10. 1974 AZ. 34.41.11-5.D 29 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE (Siegel) gez. Gündel	GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIES UND MIT DER AUFLAGE AM 10. 5. 1975 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 10. 5. 1975 ÖFFENTLICH AUS. DETMOLD DEN 10. 5. 1975 STADT DETMOLD gez. Vogt DER BÜRGERMEISTER

Das WR-Gebiet südl. der geplanten B 239 n darf erst nach Verlagerung des Betriebes Sander in Hiddesen bebaut werden. (Auflage des Regierungspräsidenten, Az.: 34.30.11-05/D 29, v. 24. Okt. 1974)

5. Ausfertigung

08. FEB. 88

Dieser Plan enthält die

1. Änderung mit Rechtskraft vom		11.8.76
2.	" " " "	26.10.77
3.	" " " "	11.5.80
4.	" " " "	26.5.84
5.	" " " "	29.12.87
6.	" " " "	11.10.89
7.	" " " "	21.09.92
8.	" " " "	28.1.92